

Absender:
BfM Bund für Magdeburg
- Freie Wählergemeinschaft e.V.
Großer Werder 12
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 5439250

per Fax an +49 391 540-2807

Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung
- Der Wahlleiter -
Julius-Bremer-Straße 10
39104 Magdeburg

**Wahleinspruch
zur Kommunalwahl vom 26.05.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir gegen die o.a. Kommunalwahl fristwährend gemäß § 50
Kommunalwahlgesetz Wahleinspruch ein.

Begründung:

1. falsch zugeordnete Wahlzettel in den Wahlbereichen 01 und 02
2. der Verbleib von 5574 Stimmen als Differenz zwischen der Anzahl der Wahlzettel \times 3 und den angegebenen gültigen Stimmen. Vermutlich handelt es sich hierbei um Wähler, welche weniger als die drei möglichen Stimmen abgegeben haben. Dies war jedoch aus den Veröffentlichungen nicht ersichtlich. Daher höchstförsorglich dieser Einspruch.

Weitere Hinweise:

Auf der von der Stadt Magdeburg verlinkten Seite zur Kommunalwahl (service.magdeburg.de)
sind 101.947 gültige Stimmen angegeben.

Siehe Bild:

**Stadtratswahl der Landeshauptstadt Magdeburg (26.05.2019)**

Anzeige: Ergebnis
Stimme: Gesamtstimmen
Gebiet: Magdeburg
Status: vorläufiges Ergebnis

Ausgezählt: 188 von 188 **Wahlberechtigte:** 193.836 **Wahlbeteiligung:** 53,5%
Gültige Stimmzettel: 101.947 **Ungültige Stimmzettel:** 1.815 **Gültige Stimmen:** 101.947

Tatsächlich sind es 300267 Stimmen. Wir bitten, eine Korrektur zu veranlassen

Im übrigen weisen wir darauf hin, dass wir derzeit prüfen, die Stadtverwaltung als Verursacher der Wahlwiederholung für die zur Wahl getätigten Aufwendungen in Regress zu nehmen.

Magdeburg, 2.6.19

i.V. Karlheinz Körner
stv. Vorsitzender